

C 4 Schleswig-Holstein, stolz auf die Landwirtschaft

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 19.01.2022

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

1 C. 4. Schleswig-Holstein, stolz auf die Landwirtschaft

2 Eine zukunftsfähige und klimagerechte Landwirtschaft ist möglich! Die Agrarwende
3 lässt sich erreichen, wenn Landwirtschaft in Einklang mit der Natur stattfindet
4 und für die Erzeuger*innen im Land wirtschaftlich profitabel ist. Um das Ziel
5 der Klimaneutralität zu erreichen, brauchen wir einen Wandel mit der
6 Landwirtschaft im Ganzen. Darüber hinaus muss im Zuge der Agrarwende dafür Sorge
7 getragen werden, dass Betriebe für diese und die kommende Generation
8 zukunftsfest sind. Nur eine klimafreundliche Landwirtschaft kann auch kleinen
9 und mittelständischen Betrieben eine dauerhafte Perspektive geben und zukünftige
10 Generationen zuverlässig mit hochwertigen Lebensmitteln aus unserem Land
11 versorgen. In diesem Transformationsprozess werden wir neben den Aspekten des
12 Natur- und Klimaschutzes auch die soziale Komponente nicht außer Acht lassen.

13 Die Landwirtschaft spielt auch beim Schutz der Artenvielfalt eine wichtige
14 Rolle. Deshalb wollen wir die Landwirt*innen an der begonnenen
15 Biodiversitätsstrategie des Landes beteiligen und sie beim Wandel hin zu einer
16 ökologischeren Landwirtschaft unterstützen. Den Landwirt*innen werden wir die
17 bestmögliche Unterstützung für die Umstrukturierung ihrer Betriebe zukommen
18 lassen.

19 Aufgabe der Politik ist es, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass klima-
20 und ressourcenschonende, gesunde Ernährung begünstigt wird und die
21 Produzent*innen entsprechend angemessen entlohnt werden. Hierfür setzen wir uns
22 auf Bundes- und EU-Ebene ein, wo die entscheidenden Weichen gestellt werden.

23 C. 4. 1. Für eine ökologische Agrarlandschaft Schleswig-Holstein

24 Der Großteil unseres Landes hat sich in Jahrhunderten durch landwirtschaftliche
25 Nutzung zu einer attraktiven und artenreichen Kulturlandschaft entwickelt. Die
26 Intensivierung der Agrarproduktion der letzten Jahrzehnte hat jedoch einen
27 erschreckend großen Teil der Arten- und Erlebnisvielfalt in unserer Landschaft
28 verschwinden lassen. Wir setzen uns für eine Ausrichtung hin zu einer
29 vielfältigen, artenreichen und gesunden Landwirtschaft ein. So werden sich
30 künftig die gesunde Nahrungsmittelproduktion und eine große Artenvielfalt
31 ergänzen.

32 Wir verfolgen das Ziel des „Green Deals“ der EU und der neuen Bundesregierung
33 von mindestens 30% im Ökolandbau bewirtschafteter Fläche für Schleswig-Holstein.
34 Bisher liegt der Ökolandbau in Schleswig-Holstein bei 7%. Um die gewaltige
35 Aufgabe der Umstrukturierung lösen zu können, werden wir die Finanzierungen
36 sichern und Fördermittel des Landes vorrangig ökologisch orientiert auszahlen.

37 Wir werden die EU-Öko-Verordnung konsequent umsetzen und wollen uns auf
38 Bundesebene für eine Überarbeitung des Öko-Landbaugesetz einsetzen, um die
39 Hemmnisse für einen Umstieg zum Ökolandbau ab- und die Beratung aufzubauen.
40 Darüber hinaus setzen wir uns für die Erhöhung und den Ausbau der
41 Ökolandbauprämie ein. Die Fachberatung für den Umstieg auf Ökolandbau wollen wir
42 ausweiten und die betreuten Betriebe längerfristig fachkundig begleiten sowie
43 die bürokratischen Hürden verringern.

44 Zudem werden wir innovative Techniken in der Landwirtschaft fördern, um die
45 wirtschaftlichen und ökologischen Potenziale von zum Beispiel solarbetriebenen
46 Jät-Robotern, digital gesteuerter Düngeausbringung, GPS gesteuerten Hack- und
47 Drillmaschinen oder Unkraut-Erkennung durch künstliche Intelligenz (KI) und
48 Drohnen in die Breite der landwirtschaftlichen Anwendung zu bringen.

49 Artenreiches Grünland soll dauerhaft erhalten bleiben. Auch bisher wenig
50 genutzte und neue Potenziale in der Bewirtschaftung wie Agroforst,
51 humusaufbauende Landnutzung, Paludikulturen, die innovative Umnutzung
52 bestehender Biogasanlagen und Agriphotovoltaik müssen weiter ausgebaut werden.

53 Wir wollen eine neue Eiweißpflanzenstrategie entwickeln, um den Sojaimport zu
54 reduzieren und langfristig überflüssig zu machen.

55 Wir setzen uns für die Förderung von regionalen Wertschöpfungsketten mit mehr
56 Weideschlachtung und den Aufbau regionaler Schlacht- und Vor-Ort-Verarbeitung
57 sowie den Ausbau lokaler Absatzmöglichkeiten für Nahrungsmittel ein. Dafür
58 braucht es eine Vereinfachung der Genehmigungsfähigkeit.

59 C. 4. 2. Neue Formen der generationengerechten Landwirtschaft

60 Um die Landwirtschaft enkeltauglich aufzustellen, muss es gelingen, die
61 Übernahme von Hofstellen durch Junglandwirt*innen attraktiver als bisher zu
62 machen. Hierzu wollen wir gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer erweiterte
63 Beratungsangebote auflegen.

64 Darüber hinaus möchten wir Transformationsprozesse hin zu verschiedenen Formen
65 der landwirtschaftlichen Gemeinwohlökonomie fördern. Hierzu zählen neben dem
66 nachhaltigen Wirtschaften auch neue und alte Ansätze zur direkteren Vermarktung,
67 der solidarischen Landwirtschaft, landwirtschaftlicher Bürger*innenaktien und
68 Genossenschaften, der digitalen Vermarktung oder Kooperationen mit dem örtlichen
69 Tourismus. Für diese Transformation werden wir eine Anlaufstelle auf Landesebene
70 schaffen und ein eigenes Förder- und Beratungsprogramm zu deren Aufbau und
71 Entwicklung starten.

72 C. 4. 3. Ökologie in Ausbildung und Forschung

73 An Fach- und Berufsschulen soll der Ökolandbau auch über die Ökoklassen hinaus
74 in den Lehrplan integriert und so das grundsätzliche Verständnis für den
75 Ökolandbau und seine Vorteile vermittelt werden. Konventionelle und ökologische
76 Landwirtschaft müssen gleichberechtigt unterrichtet werden, damit zügig eine
77 Agrarwende umgesetzt werden kann.

78 Entsprechendes gilt für Hochschulen: Auch dort soll sich der Fokus in Richtung
79 einer ökologischen Landwirtschaft verändern. Wir wollen Forschungsvorhaben zur
80 klimaneutralen Landwirtschaft insbesondere in Fragen der Bodenfruchtbarkeit in
81 Zeiten der Klimaveränderung des Anbaus, der Zucht, des Tier-, Pflanzen- und
82 Moorschutzes sowie bei der Vermarktung stärken. Unser Ziel ist es, öffentliche

83 Gelder stärker für die Forschung zur Ökologisierung der Landwirtschaft
84 einzusetzen.

85 C. 4. 4. Dünger & Pestizide

86 Da die Förderung von Biodiversität, Bodenschutz, und Bodenfruchtbarkeit ein
87 Grundprinzip von nachhaltiger Landwirtschaft ist, sollen Naturschutz und
88 Landwirtschaft künftig noch stärker Hand in Hand gehen. Dafür muss der Einsatz
89 von Pestiziden in der Landwirtschaft langfristig um 50% sinken. Für besseren
90 Wasserschutz sollen Nährstoffe im geschlossenen Kreislauf ausgebracht werden.
91 Gewässerrandstreifen sollen zukünftig frei von Düngemittel und Pestiziden
92 werden, um den Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden in Gewässern zu
93 reduzieren. Dazu wollen wir die Vertragsnaturschutzprogramme nutzen und den
94 Dialog mit Landwirt*innen führen. Im Rahmen der UN-Dekade der Renaturierung
95 wollen wir in und um einen Bereich von 1 km um bestehende Schutzgebiete herum
96 vor allem die ökologische Landwirtschaft bevorzugen.

97 Wir werden uns konsequent für die Umsetzung der EU-Nitrat- und
98 Wasserrahmenrichtlinie einsetzen, ihre Umsetzung in der deutschen
99 Düngeverordnung vorantreiben und in Schleswig-Holstein wirksam kontrollieren.

100 Auch die Pflanzen- und Baumschulproduktion wollen wir bei der Umstellung auf
101 pestizidfreie, schonende Verfahren und die Reduzierung von Abfall unterstützen.

102 Auf Bundesebene setzen wir uns für die Einführung einer Pestizidabgabe ein, die
103 sich an der Giftigkeit der Wirkstoffe orientiert, sowie für die Einführung einer
104 Produkthaftung und eine Versicherungspflicht für Umweltschäden für
105 Anwender*innen und Produzent*innen umweltschädlicher Substanzen. Ziel ist es,
106 dass die einhergehenden ökologischen Schäden künftig durch die Verursacher*innen
107 und nicht mehr durch die Gemeinschaft finanziert werden.

108 C. 4. 5. Regionalität und gesunde Ernährung

109 Um der Landwirtschaft eine dauerhafte wirtschaftliche Perspektive zu geben, ist
110 es wichtig, die regionalen Absatzmärkte für Lebensmittel, die in Schleswig-
111 Holstein produziert werden, zu sichern. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass der
112 Wert ökologisch und regional hergestellter Lebensmittel bekannter wird und
113 Landwirt*innen auch auf diese Weise mehr Wertschätzung für ihre wichtige Arbeit
114 erfahren. Eine verstärkte Bildungsarbeit, bereits in der Kita beginnend, soll
115 künftig deutlicher vermitteln, woher unsere Lebensmittel kommen, wie sie
116 produziert werden und wie man sie frisch zubereitet. Hierfür werden wir uns bei
117 der Weiterentwicklung der Lehrinhalte in der Schule, in Ausbildungen und im
118 Studium einsetzen. Außerdem sehen wir in Leuchtturmprojekten wie dem
119 Kopenhagener „House of Foods“ Vorbilder für Schleswig-Holstein.

120 Wir wollen ein Qualitätslabel für Kantinen, Mensen und die Lebensmittelbranche
121 einführen, welches erkennbar macht, wie hoch der Anteil verarbeiteter regionaler
122 und ökologischer Produkte ist.

123 Kantinen und Mensen des Landes und seiner Beteiligungen wollen wir zu
124 Vorzeigeprojekten entwickeln und verstärkt Gerichte mit ökologischen und
125 regionalen Lebensmitteln anbieten.

126 Damit Herkunft, Inhaltsstoffe und Herstellung von Lebensmitteln für alle klar
127 erkennbar sind, setzen wir uns auf Bundesebene für die verlässliche Etablierung
128 von Standards und Kennzeichnungspflichten für Lebensmittel ein.

129 Bei allem gilt es, die Gentechnikfreiheit der gesamten Lebensmittelkette
130 weiterhin auch durch eine entsprechende Kennzeichnungspflicht zu sichern.

131 C. 4. 6. Mehr Tierwohl in der Landwirtschaft

132 Unser Ziel ist es, quer durch alle landwirtschaftlichen Branchen das Wohlergehen
133 der Tiere zu verbessern, denn noch immer hat das Tierwohl nicht überall einen
134 hohen Stellenwert. Noch immer kommt es dazu, dass Tiere in der Haltung, der
135 Produktion, der Zucht, auf langen Transportwegen und bei der Schlachtung leiden.

136 Sowohl aus Sicht des Klimaschutzes, des Gewässerschutzes als auch des Tierwohls
137 ist eine Verringerung der gehaltenen Tiere pro Flächeneinheit notwendig. Künftig
138 muss sich die Zahl der gehaltenen Tiere stärker an der zur Verfügung stehenden
139 bewirtschafteten Fläche orientieren. Wir streben zwei Großvieheinheiten pro
140 Hektar an. Die Reduzierung der Tierdichte vermindert nicht nur CO₂-Emissionen,
141 sondern auch die Nitrat- und Phosphatbelastung unserer Gewässer. Außerdem
142 reduziert es das Seuchenrisiko und den Eintrag von Antibiotika und Schadstoffen
143 in die Lebensmittelkette.

144 Darüber hinaus verfolgen wir das Ziel, das Platz- und Beschäftigungsangebot für
145 die Tiere zu erweitern sowie artgerechte und ausreichende Funktionsflächen bzw.
146 Auslauf in ausreichendem Maß anzubieten, die Fütterung anzupassen und die Art
147 und Weise der Schlachtung tierschonender zu gestalten.

148 Wir unterstützen die Freilandhaltung mit Robusttierrassen. Wir setzen außerdem
149 auf die Steigerung der Attraktivität von ganzjähriger Freiland- und Weidehaltung
150 durch die bundesweite Entwicklung einer Weidetierprämie, auch für Milchvieh.

151 Wir wollen den Umstieg von der konventionellen zur ökologischen Tierhaltung
152 erleichtern und fördern, etwa durch den Aufbau einer Umstiegsplattform zum
153 Informations- und Erfahrungsaustausch. Für Landwirt*innen soll außerdem der
154 Wechsel hin zu ökologischen Landwirtschaftsformen der Nahrungsmittelproduktion
155 gefördert werden. Instrumente wie die Tierwohlabgabe oder die Gemeinwohlprämie
156 können hierfür die notwendige Unterstützung geben.

157 Wir nehmen die Empfehlungen der Borchert-Kommission ernst und wollen bei der
158 Schweinehaltung schnellstmöglich mindestens die Stufe 2 umsetzen. Wir fördern
159 den langfristigen Umbau hin zu mehr artgerechter Tierhaltung bei entsprechendem
160 finanziellem Ausgleich und einem eigenständigen Finanzierungsinstrument wie zum
161 Beispiel einer Tierwohlabgabe. Damit diese Tierhaltung umgesetzt werden kann,
162 werden wir notwendige emissionsrechtliche Anpassungen im Bau- und Umweltrecht
163 prüfen.

164 Um in Schleswig-Holstein neue Erkenntnisse in Hinblick auf das Tierwohl zu
165 erlangen, wollen wir die universitäre Forschung zur Vermeidung von Stress, Leid
166 und Schmerzen in der Nutztierhaltung mit dem Ziel fördern, die
167 Haltungsbedingungen in allen Bereichen der Landwirtschaft langfristig zu
168 verbessern.

169 Tierseuchen wie die Afrikanische Schweinepest oder die Geflügelpest haben in den
170 letzten Jahren nicht selten zur Anordnung der Keulung ganzer Bestände geführt.
171 Langfristige Aufstallungspflichten belasten vor allem kleine Haltungen mit einer
172 geringen Anzahl gehaltener Vögel erheblich.

173 Es gilt, die Prävention von Zoonosen und Tierseuchen zu verbessern. Hierzu muss
174 auch die Forschung zur Bedeutung der Faktoren Tierhaltung, Züchtung und
175 Transport sowie von Impfungen ausgebaut werden. Um Ausbreitungen von Infektionen

176 wirksam zu minimieren, wollen wir Tiertransporte verringern und verkürzen.
177 Darüber hinaus wollen wir zeitnah prüfen, inwieweit dem individuellen Tierschutz
178 mehr Gewicht bei der Bekämpfung von Tierseuchen beigemessen werden kann.

179 Der Einsatz von Reserveantibiotika soll der Humanmedizin vorbehalten sein.

180 C. 4. 7. Tierschutzkontrollen

181 Wir wissen, dass der Großteil der Landwirt*innen in Schleswig-Holstein ihrer
182 Tätigkeit nicht nur als „Job“, sondern mit viel persönlicher Hingabe und
183 Professionalität nachgehen. Regelmäßige Kontrollen von landwirtschaftlichen
184 Betrieben und Schlachthöfen schützen das Ansehen aller Landwirt*innen, die sich
185 konsequent an die Regeln halten. Wir setzen uns dafür ein, dass Kontrollen
186 engmaschiger stattfinden – unser Ziel ist, dass sie alle fünf Jahre und
187 zusätzlich auch unangemeldet stattfinden. Dafür müssen die Veterinärämter in
188 Schleswig-Holstein entsprechend personell und finanziell ausgestattet werden.
189 Dabei soll das Vier-Augen-Prinzip beachtet und Kontrollen durch Veterinär*innen
190 im Rotationsprinzip durchgeführt werden.

191 Auch der Umfang der Prüfungen muss ausgeweitet werden, etwa auf
192 Sicherheitsstandards wie Brandschutzvorrichtungen oder Rauchmelder.
193 Ausgesprochene Tierhaltungsverbote müssen ebenfalls engmaschig und effektiv
194 überwacht werden.

195 Die Landesregierung wird nach dem Vorbild Niedersachsens einen Tierschutzplan
196 aufstellen, der Missstände aufzeigt, Verbesserungsvorschläge macht und zeitliche
197 Zielvorgaben für mehr Tierschutz setzt. Unser Ziel ist es, die Stelle des*der
198 Tierschutzbeauftragten zu einer hauptamtlichen Vollzeitstelle
199 weiterzuentwickeln.

200 Des Weiteren möchten wir eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für
201 Tierschutzstrafsachen auf den Weg bringen. Auch die Erweiterung des Jurastudiums
202 durch den Fachbereich „Tierrecht“ sowie Angebote der Weiterbildung im Bereich
203 von Polizei und Justiz halten wir für erstrebenswert. Wir unterstützen das
204 Vorhaben des Bundes, Teile des Tierschutzrechts in das Strafrecht zu überführen
205 und das maximale Strafmaß zu erhöhen.

Unterstützer*innen

Kurt Reuter (KV Stormarn)